



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | |
|----------------|----------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 16.09.2015 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 19:54 Uhr |
| Ort: | Rathaus Schneeberg |

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Repp, Kurt - 2. Bgm.

aus beruflichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 263 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 264 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2014
- 265 Kreisstraße MIL 9 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Schneeberg (Teilstrecke - Marktstraße)
- 266 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 266.1 Kolpingfamilie Schneeberg
 - 266.2 Einweihung der Grundschulturnhalle der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule
 - 266.3 Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept: Vorstellung des Konzeptes der Odenwaldallianz
 - 266.4 Weitere Anregungen
 - 266.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 21.08.2015 sowie die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 22.07.2015 werden nicht erhoben. Sie sind damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

| |
|---|
| TOP 263 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung |
|---|

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.09.2014, lfd.Nr. 0061)

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Dr. Schulte / Röder-Kommunalberatung, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2015 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde. In beiden Kalkulationen wurden nun den ursprünglichen Planungswerten die neuen Ist-Abrechnungswerte aus der Jahresrechnung 2014 sowie die aktuellen Planungswerte aus der mittelfristigen Finanzplanung des diesjährigen Haushaltsplanes gegenübergestellt.

Legt man diese Werte nunmehr den Gebührenkalkulationen zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 3,40 € pro cbm Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 3,10 €/cbm) und von 3,49 € pro cbm Einleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 3,20 €/cbm).

Vom Grundsatz her bleiben die Gebührenvorkalkulationen und damit die derzeitigen Benutzungsgebührensätze bei beiden Einrichtungen unverändert bis zum Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2017) bestehen. Nur bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen wäre eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren gegebenenfalls neu festzusetzen.

Die Kalkulationen weisen einen deutlichen Gebührenmehrbedarf bei beiden Einrichtungen aus. Dies ist zu einem maßgeblichen Anteil auf die gegenüber dem Vorjahr erneut gesunkenen Wasserverbrauchsmengen und Einleitungsmengen zurückzuführen, welche mit 66.145 cbm (Wasser) und 61.261 cbm (Kanal) neue Tiefststände erreicht haben. Somit hat sich die Jahresverbrauchs- bzw. Jahreseinleitungsmenge im Laufe der letzten 10 Jahre um etwa 10.000 cbm pro Jahr verringert. Weiter ausschlaggebend für den Gebührenmehrbedarf sind die höher veranschlagten Planwerte bei den Unterhaltungskosten, insbesondere aufgrund der in letzter Zeit hohen Anzahl von Wasserrohrbrüchen.

Trotz des errechneten momentanen Gebührenmehrbedarfs sollte zum jetzigen Zeitpunkt von einer Neukalkulation und Neufestsetzung der Gebühren abgesehen werden und zunächst die weitere Verbrauchs- und Kostenentwicklung abgewartet werden. Nur bei weiter zurück gehen-

den Verbrauchsmengen und erneut spürbar steigenden Kosten sollte im nächsten Jahr eine vorzeitige Gebührenneukalkulation ins Auge gefasst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung der Verbrauchsgebührensätze ist in diesem Jahr nicht zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 264 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2014

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 23.10.2014, lfd.Nr. 0083)

Am 10.08.2015 hat Herr Dipl.Kfm. Georg Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2014 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2014 weist folgende Summen aus:

| | |
|---|----------------|
| Bilanz in Aktiva und Passiva | 1.538.857,80 € |
| Jahresverlust lt. Bilanz | 65.285,73 € |
| Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung | 65.285,73 €. |

Der Jahresverlust 2014 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verbindlichkeiten bei der Marktgemeinde sollen weiterhin banküblich verzinst werden (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).

Der Markt Schneeberg erwartet für das Jahr 2014 eine Steuerrückerstattung in Höhe von 6.127,28 €, da durch die Baumaßnahme „Erweiterung Sommerberg“ ein Vorsteuerüberhang ermittelt wurde. Zudem stand noch aus dem Sachbuch des Vorjahres Vorsteuer in Höhe von 3.328,70 € aus. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr der Zahlungsleistung geltend zu machen.

Im Sachbuch 2014 waren wieder solche Beträge in einer Gesamthöhe von 3.149,71 € enthalten. Diese werden in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen.

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht. Da wegen des Jahresverlustes und auch wegen der hohen steuerlichen Verlustvorträge kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftssteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Sicht ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftssteuer zu rechnen.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2012 von 2,00 €/m³ auf 2,60 €/m³ war aufgrund der zurückliegenden Baumaßnahmen dringend geboten, reichte jedoch für einen kostendeckenden Betrieb nicht aus. Eine weitere Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2014 auf 3,10 € wurde deshalb bereits umgesetzt. Das Ergebnis hat sich 2014 gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines erhöhten Personal- und Materialaufwands weiter verschlechtert, obwohl Mehreinnahmen, allerdings erst im letzten Quartal, zu verzeichnen waren. Zudem ist die jährliche Wasserverkaufsmenge weiter gesunken und betrug 2014 nur noch 66.200 m³.

Die Wasserverluste sind mit 16,8 % nach 19,7 % leicht besser als im Vorjahr. Sie werden jedoch in beiden Jahren als zu hoch beurteilt.

Die ermittelten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der Gebühr ziehen.

Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Gemeinde vor und können in der Kämmererei jederzeit eingesehen werden.

Beschluss:

a) Der Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden

Summen:

| | |
|--|-----------------------|
| Bilanz in Aktiva und Passiva | 1.538.857,80 € |
| Jahresverlust lt. Bilanz | 65.285,73 € |
| Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung | 65.285,73 € |

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresverlust 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen
(in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).**

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 265 Kreisstraße MIL 9 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Schneeberg (Teilstrecke - Marktstraße)

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 21.08.2015, lfd.Nr. 0261.1)

Der Vorentwurf vom Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg, für den Ausbau der Marktstraße liegt vor. Heute fand eine Besprechung mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, dem Landratsamt Miltenberg, dem Ingenieurbüro Eilbacher Miltenberg, und der Gemeinde statt. Die Straßenplanung beinhaltet einen Gehweg auf der Westseite, der zurzeit nur stückweise auf beiden Seiten vorhanden ist. Für den Gehweg soll, wenn nur irgendwie möglich, eine Breite von 1,25 m (Regelbreite eines Gehweges ist 1,5 m) eingehalten werden und durch einen Bordstein begrenzt sein. An zwei Engstellen kann laut Staatlichem Bauamt, mit Einverständnis der Regierung von Unterfranken, die Straßenbreite von 5,50m sogar zugunsten der Gehwegbreite unterschritten werden. Ein Gehweg stellt die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger dar und soll senioren- und behindertengerecht gestaltet sein. Auf der anderen Seite ist eine Muldenrinne mit anschließender Angleichung ans Gelände geplant.

Der vorliegende Entwurf wird nach diesen Vorgaben überarbeitet und dann nochmals bei einem weiteren Treffen mit dem Landratsamt, Staatlichem Bauamt, der Polizei und dem Behindertenbeauftragten des Landkreises vor Ort besprochen. Es sollen bei diesem Termin auch noch einmal die Verkehrsregelung, die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h und die Festlegung der Parkmöglichkeiten angesprochen werden. In der Zwischenzeit sind noch Grundstücksfragen zu klären. Danach wird die Planung der Öffentlichkeit bekannt gemacht und dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Ausbau der Marktstraße ist gemeinsame Aufgabe des Landratsamtes Miltenberg und des Marktes Schneeberg. Für den Teil der Kreisstraße MIL 9 ist das Landratsamt Miltenberg zuständig, für den Gehweg der Markt Schneeberg. Gleichzeitig finden Kanalsanierungsmaßnah-

men und die Neuverlegung der Wasserleitung statt. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 900.000 €, wobei auf die Straße mit Gehweg 420.000 €, auf die Kanalmaßnahme 320.000 € und auf die Wasservermaßnahme 160.000 € entfallen. Es handelt sich hier um eine vorläufige Kostenschätzung und noch keine Kostenberechnung.

Die Gemeinde Schneeberg wird noch in diesem Jahr nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (*BayGVFG*), Art. 2 einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken stellen. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2016 durchgeführt werden. Eine besondere Schwierigkeit wird wegen der Enge des Geländes die Verkehrsumfahrung während der Bauzeit sein.

TOP 266 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 266.1 Kolpingfamilie Schneeberg

Sachverhalt:

Die Kolpingfamilie Schneeberg bekommt am 17.09.2015 Besuch von sechs Gästen aus Kenia. Ab 19.00 Uhr findet dann ein Bayerischer Begegnungsabend im Pfarrheimsaal statt, zu dem Bürgermeister Kuhn alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte recht herzlich einlädt.

TOP 266.2 Einweihung der Grundschulturnhalle der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule

Sachverhalt:

Nach erfolgreicher Generalsanierung wird die offizielle Einweihungsfeier der Grundschulturnhalle der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule in Amorbach am Samstag, den 26. September 2015, um 10.00 Uhr, stattfinden. Alle Mitglieder des Gemeinderates sind dazu herzlich eingeladen.

TOP 266.3 Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept: Vorstellung des Konzeptes der Odenwaldallianz

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 21.08.2015, lfd.Nr. 0251.3)

Nach intensiver Arbeit liegt das „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept kombiniert mit Daseinsvorsorgestrategie und Flächenmanagement“ für die Odenwaldallianz vor. Das Strategiekonzept wird am Mittwoch, den 23. September 2015, um 19.00 Uhr, im „Grünen Saal“ des Fürstlich Leiningenschen Schlossgebäudes vorgestellt. Die Veranstaltung ist Abschluss des Konzeptes und zugleich Auftakt zu dessen Umsetzung.

TOP 266.4 Weitere Anregungen

Sachverhalt:

- GR Kuhn bittet, die Rinne an der Straße nach Zittenfelden noch vor dem Winter zu säubern.
- GR Kuhn berichtet von unebenem Pflaster auf dem Gehweg zum Friedhof, besonders am Fahrradständer.

- GR Wöber teilt mit, dass der Efeu wieder an der Aussegnungshalle am Friedhof hoch wächst. Dies sollte mal richtig herunter geschnitten werden.
- GR Wöber spricht die eingeebneten Friedhofsgräber an, an denen jetzt Wildwuchs heraus kommt. Die Gemeinde sollte sich Gedanken machen, wie das zukünftig gestaltet werden kann.
- GR Speth erkundigt sich, ob es weitere Informationen zu ILEK gibt.
1. Bgm. Kuhn spricht die Auftaktveranstaltung am 23.09.2015 an, bei der es noch einmal um die „Kloster Langheimer Erklärung“ geht und die Projekte erörtert werden.
- GR Speth spricht den äußerst maroden Zustand der Brücke am Radweg an. Hier sollte die Gemeinde nicht kleckern, sondern klotzen. Hier könnte man vielleicht auch in Bezug auf die Sanierung der Marktstraße die Möglichkeit einer Befahrbarkeit der Brücke mit PKWs schaffen.

| | |
|----------------------------|--------------------------|
| TOP 266.5 | Bürgerfragestunde |
|----------------------------|--------------------------|

Sachverhalt:

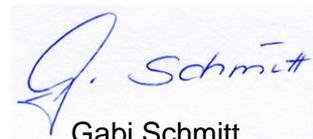
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Schneeberg (Teilstrecke Marktstraße)
(zuletzt Sitzung am 16.09.2015, lfd.Nr. 0265)
Anja Stühler ist nicht der Meinung, dass der Gehweg breiter und die Fahrbahn schmaler werden sollte. Sie meint, dass bringt nichts, da die Autofahrer über den Gehweg fahren. In der Marktstraße sollte eine 30er Zone eingerichtet werden. Sie hätte gerne gewusst, ob die Gemeinde die Grundstückseigentümer enteignen kann. Wenn auf der Ostseite eine Rinne gemacht wird, spritzt das Wasser an ihrem Haus hoch. Bei manchen Anwesen werden neu angelegte Pflasterflächen wieder entfernt, um einen neuen Gehweg herzustellen. Die Anwohner müssen dann auch noch Ausbaubeiträge dafür bezahlen. Für sie ist das unverständlich, wie man hier mit Grundstücken von Privatpersonen umgeht.
1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass das Bestreben der Gemeinde sei, eine einvernehmliche Lösung mit den Grundstückseigentümern zu erzielen.
Anja Stühler sagt, wenn ihr Nachbar seine Öllieferungen bekommt ist die Straße dicht.
1. Bgm. Kuhn merkt an, dass bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 Meter ein LKW halten und ein PKW daran vorbei fahren kann. Er will dieses Thema bei der Verkehrsbegehung ansprechen.
GR Haas stellt die Frage an Anja Stühler, ob ihr ein einseitiges Parkverbot lieber wäre.
Egon Büchler sieht einen Gehweg für die Allgemeinheit als gute Lösung an. Jedoch ist ganz sicher, dass viele Parkplätze wegfallen, da beim Parken eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter bleiben muss. Weiterhin möchte er wissen, wie die Marktstraße klassifiziert ist.
1. Bgm. Kuhn sagt, es handelt sich bei der Marktstraße um eine Ortsdurchfahrt, bei der eine Ausbaubeitragsbeteiligung in Höhe von 55 % für die Anlieger vorgesehen ist.
Egon Büchler meint, der Kreis saniert die Straße und die Gemeinde nutzt diesen Zeitpunkt, um Wasser- und Kanalleitungen zu erneuern und muss dafür einen Teil der Straße bezahlen, was zum Teil das Unverständnis der Bürger hervorruft.
1. Bgm. Kuhn erläutert, dass der Straßenbereich für die Wasser- und Kanalleitung je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Kreis gezahlt wird, wenn gleichzeitig mit der Straßensanierung Wasser- und Kanalleitungen verlegt werden. Das Staatliche Bauamt beteiligt sich zusätzlich an den Kosten für den Straßeneinlauf in den Kanal.

- **Nächtliche Bauarbeiten am Bahnhof in Schneeberg**
Günther Keller sagt, sie haben am 15.08.2015 eine Anwohnerinformation der Westfrankenbahn bekommen. In dieser wurde mitgeteilt, dass zum Teil auch nachts gearbeitet wird. Tatsache sei, dass nun ein Monat lang nur nachts gearbeitet wurde. Wenn das so weitergeht und die Anwohner nachts nicht schlafen können, sei Schlimmes zu befürchten.
Ina Schwartz merkt an, dass sie von diesen Bauarbeiten vorab überhaupt nicht informiert wurden. Es seien sehr starke Beeinträchtigungen.
1. Bgm. Kuhn teilt die Einschätzung, dass nachts massive Lärmbelastigungen vorhanden sind.
Günther Keller möchte wissen, wer die Nachtarbeit überhaupt genehmigt hat.
1. Bgm. Kuhn sagt, dass die Westfrankenbahn als Bauträger dafür zuständig sei. Er sei schon ein paar Mal vor Ort gewesen und habe mit dem zuständigen Bauleiter gesprochen.
Ina Schwartz berichtet, dass weder die Polizei noch die Gemeinde zuständig sei.
1. Bgm. Kuhn schlägt vor, sich beim Landratsamt Miltenberg zu erkundigen.
Ina Schwartz fragt, ob es möglich sei, die Baumaßnahme um 17.00 Uhr zu beginnen und um Mitternacht zu beenden, um den betroffenen Anwohnern die Möglichkeit zu geben, wenigstens von Mitternacht bis morgens etwas Ruhe zu bekommen.
Evelyn Zemelka erkundigt sich, ob ein Schallschutzkonzept vorgelegt wurde. Man ist nicht mehr leistungsfähig und nur noch fertig. Drei Monate sind eine verdammt lange Zeit.
1. Bgm. Kuhn will sich erkundigen.
Evelyn Zemelka möchte wissen, ob der Gemeinde mitgeteilt wurde auf welcher Rechtsgrundlage dies erstellt wurde.
1. Bgm. Kuhn erklärt, dass sich diese Planung schon lange hinzieht. Er ist davon überzeugt, dass die Westfrankenbahn ihre Vorschriften einhält.
GR Wöber wünscht, dass der Vorschlag, die Züge am Abend wegfällen zu lassen und die Arbeiten dann bis Mitternacht durchzuführen, vom Gemeinderat unterstützt wird.
GR Ort findet, dass gerade die lauten Arbeiten auch tagsüber stattfinden könnten.
1. Bgm. Kuhn berichtet von einem äußerst strengen Sicherheitskonzept der Bahn.
GR Speth sagt, wegen Lärm etwas zu erreichen ist schwierig. Er befürwortet, die Arbeiten von 17.00 Uhr bis Mitternacht. Es muss eine Kernzeit geben, in der man ruhig schlafen kann.
1. Bgm. Kuhn verspricht, diese Forderungen weiterzugeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 19:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in